

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Kamieth  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1321/18 - Zusammenleben von Mensch und Tier – Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Kamieth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie viele Hunde sind in Erfurt aktuell angemeldet?**

Mit Stand vom 31.12.2017 waren 10.024 Hunde steuerlich von ihren Hundehaltern in der Abteilung Steuern der Stadtkämmerei angemeldet.

**2. Wie hoch sind die Einnahmen, die die Stadt Erfurt aus der Hundesteuer im Jahr 2017 erzielt hat?**

Im Jahr 2017 waren Einnahmen von 1.050.000,00 EUR geplant. Das Anordnungssoll per 31.12.2017 betrug 1.082.915,45 EUR. Die Ist-Einnahmen im Jahr 2017 lagen bei 991.458,68 EUR.

**3. Wie viele von diesen Einnahmen aus der Hundesteuer wurden in eine Verbesserung der Infrastruktur für Hundebesitzer investiert z.B. Hundetütenspender, Ausbau von Hundespielplätzen usw.?**

Grundlage für die aktuelle Erhebung der Hundesteuer in der Landeshauptstadt Erfurt ist die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 21.06.2010. Die Hundesteuer ist eine kommunale Steuer und keine Gebühr, aus der sich ein Rechtsanspruch auf eine Leistung ableiten kann.

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen (hier der Landeshauptstadt Erfurt) zur Erzielung von Einkünften allen (hier Hundehalter der Landeshauptstadt Erfurt) auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz (hier die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt) die Leistungspflicht knüpft.

Die eingekommenen Hundesteuern fließen daher dem städtischen Haushalt

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

grundsätzlich und vollumfänglich zu und dienen so der allgemeinen Deckung der Ausgaben des städtischen Haushaltes, so auch der Grünanlagenpflege, Bezuschussung der Kindergärten, Gestaltung von Radwegen und weiteren Pflicht- und freiwilligen Aufgaben der Landeshauptstadt Erfurt.

Eine Darstellung der direkten Gegenleistung (hier die Verbesserung der Infrastruktur für Hundebesitzer), wie von Ihnen angefragt, ist für Steuerforderungen (hier die Hundesteuer) nicht möglich, da dies rechtlich nicht zulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein